

# GEMEINDE RUPPERSWIL

*...am und im Fluss*

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 21. November 2025  
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde 19.15 Uhr  
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

# **Einleitende Hinweise**

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 7. November 2025 bis 21. November 2025, während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

## **Öffnungszeiten:**

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite [rupperswil.ch](http://rupperswil.ch) abrufbar.

**Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rapperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindeschreiber koordiniert.**

**Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Einwohnergemeinde**

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung A-fonds-perdu-Beitrag / Darlehen zu Gunsten Wasserfahrverein Rapperswil für Neubau Vereinslokal
4. Genehmigung temporäre Pensenerhöhung für Gemeindesteueramt
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg
6. Teilrevision Personalreglement
7. Budget 2026
8. Verschiedenes

## **Ortsbürgergemeinde**

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Budget 2026
4. Verschiedenes

# **Einwohnergemeinde**

## **1. Protokoll**

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

## **2. Einbürgerungen**

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

### **Bedri Dvorani**

Herr Dvorani ist am 8. September 1986 im Kosovo geboren, wo er bis zu seinem 18. Lebensjahr wohnte und anschliessend nach Slowenien zog. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2014 zog Herr Dvorani direkt nach Rapperswil, wo er seither – mit Ausnahme eines kurzen Abstechers nach Schafisheim – ununterbrochen wohnt. Er lebt hier zusammen mit seiner Ehefrau und der gemeinsamen Tochter und arbeitet als Bauführer im familieneigenen Baugeschäft. Herr Dvorani ist slowenischer Staatsangehöriger.

### **Dennis Oldenburg**

Herr Oldenburg ist am 20. März 1984 in Deutschland geboren, wo er auch seine Kinder- und Jugendjahre verlebte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2010 lebte er zuerst während sieben Jahren im Kanton Wallis und zog anschliessend in den Kanton Aargau. Nach einem kurzen Aufenthalt in Staufen wohnt Herr Oldenburg nun seit rund sieben Jahren in Rapperswil. Er hat eine Ausbildung als Rettungssanitäter absolviert und arbeitet nach wie vor im angestammten Beruf. Herr Oldenburg ist deutscher Staatsangehöriger.

## **Natalija Tocilovac**

Frau Tocilovac ist am 19. Juni 1999 in Serbien geboren, wo sie bis zu ihrem 16. Altersjahr lebte und anschliessend in die Schweiz nach Niederlenz zog. Seit nunmehr 4 Jahren wohnt sie zusammen mit ihrer Mutter in Rapperswil. Frau Tocilovac hat eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit mit anschliessender Weiterbildung zur Pflegefachfrau HF absolviert. Sie arbeitet nach wie vor im angestammten Berufsfeld. Frau Tocilovac ist serbische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Bedri Dvorani**
- **Herrn Dennis Oldenburg**
- **Frau Natalija Tocilovac**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

### **3. Genehmigung A-fonds-perdu-Beitrag / Darlehen zu Gunsten Wasserfahrverein Rapperswil für Neubau Vereinslokal**

Der im Jahr 1977 gegründete und seither in Rapperswil ansässige Wasserfahrverein (WFV) gehört heute – mitunter dank einer intensiven Nachwuchs- und Frauenförderung sowie einem gezielten Wettkampftraining – zu den grössten und erfolgreichsten Wasserfahr-

vereinen der Schweiz. So konnten in den vergangenen 25 Jahren insgesamt 19 Schweizermeistertitel und zahlreiche andere Erfolge gefeiert werden. Auch sind in der stärksten Kategorie «Aktive» regelmässig mehrere Fahrer in den Top 10 klassiert.

Das Domizil des WVF Rapperswil befindet sich seit den Anfangsjahren am Rande des Geländes der ehemaligen ARA Lotten in unmittelbarer Nähe zur Aare. Die betreffende Parzelle wurde nach dem Rückbau der ARA Lotten ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde Rapperswil zurückverkauft. Die derzeit brach liegende Fläche der Parzelle soll nun einer künftigen Nutzung durch einen neu anzusiedelnden Gewerbebetrieb zugeführt werden. Ein entsprechender Baurechtsvertrag wurde unterzeichnet und von der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 genehmigt. Mit einem separaten Baurechtsvertrag wurde auch dem Wasserfahrverein das unbefristete Recht eingeräumt, am ursprünglichen Standort zu verbleiben und dort weiterhin sein Vereinsdepot zu betreiben.

Die heutige Infrastruktur des Vereinsdepots besteht aus zwei alten Holzbaracken, von denen die eine im Jahr 1980 von der Armee übernommen wurde und heute als Materialdepot für das Fahrgeschirr, für Bootszubehör und für Werkzeug genutzt wird. Die andere Baracke besteht seit 1990 und beherbergt heute eine Garderobe und ein WC sowie die Elektro- und die Wasserverteilung. Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2000 ein Containerbau als Aufenthaltsraum mit Küche und Lagerraum.

Aufgrund des stetigen Wachstums des Vereins und der damit einhergehenden räumlichen Bedürfnisse vermögen die vorerwähnten Bauten den Raumbedarf nicht mehr zu decken. Da aufgrund deren Alter sowie aus raumplanerischer und/oder technischer Hindernisse auch weder eine Sanierung noch eine Erweiterung der Anlagen möglich ist, sieht der Verein vor, alle drei Bauten zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dieser soll wie folgt ausgestattet sein:

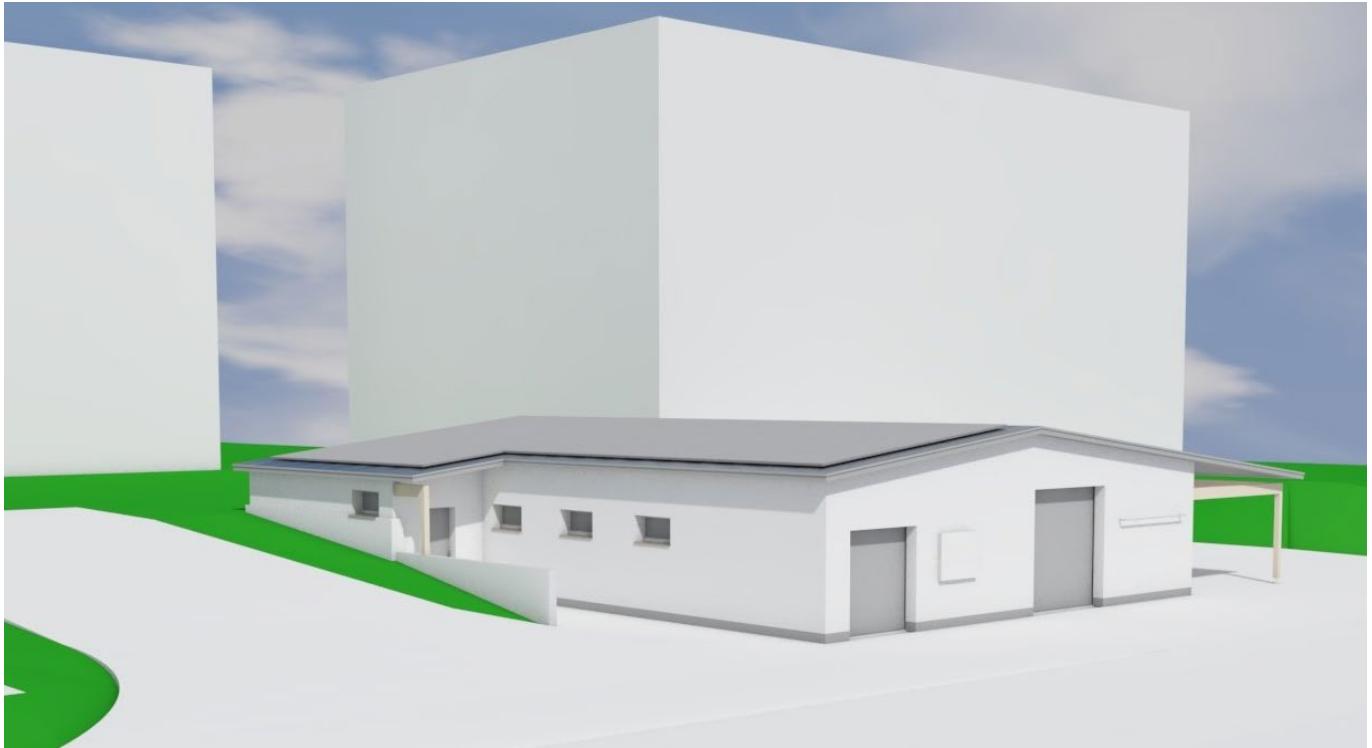
- Aufenthalts- und Sitzungsraum mit Küche für zirka 40 Personen
- Garderobe, Duschen und WC für je zirka 25 Frauen und Männer
- Gedeckter Platz (Winterlager für Boote, Sitzplatz für Verein im Sommer)
- Materialdepot und Lager

Die geplante Baute soll in einer tragenden Holzkonstruktion und entsprechend den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens erstellt werden. Das eingeschossige Gebäude würde eine Fläche von zirka 300 m<sup>2</sup> umfassen, wovon deren 50 m<sup>2</sup> nicht überdeckt wären. Die Realisierung dieser Baute setzt Terrainanpassungen auf der Westseite der Bau-rechtsfläche, gewisse Rodungen und den Ersatz des bestehenden Kanalisationsanschlusses voraus.

Der Bauablauf sieht einen Baubeginn im ersten Quartal 2026, die Fertigstellung des Rohbaus bis im Herbst 2026 und den Innenausbau samt Installationen zwischen Herbst 2026 bis Frühling 2027 vor. Die Einweihung ist im Frühsommer 2027 geplant.



(Ansicht Nordost)



(Ansicht Südwest)

Für die Realisierung des Bauprojekts rechnet der Wasserfahrverein mit folgenden Kosten:

Vorbereitungen (Terrainanpassungen/Abbrüche)	CHF	71'000
Baukosten Gebäude, inkl. Eigenleistungen	CHF	835'000
Umgebung	CHF	41'000
Baunebenkosten und Gebühren	<u>CHF</u>	<u>48'500</u>
Gesamtkosten	CHF	996'000

Die Finanzierung dieses Betrags ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	CHF	996'000
Eigenleistungen	CHF	127'000
Eigenmittel (aus Vereinsvermögen)	CHF	200'000
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau (Schätzung)	CHF	50'000
Sponsoring / Darlehen Vereinsmitglieder (Schätzung)	<u>CHF</u>	<u>20'000</u>
Restbetrag (Fremdfinanzierung)	CHF	599'000

Beim vorbeschriebenen Projekt handelt es sich laut Wasserfahrverein um eine bereits um zirka CHF 450'000 kostenreduzierte Variante,

zumal die ursprünglich zweigeschossige Variante sowie auch die erste eingeschossige Variante aus Kostengründen verworfen werden musste.

Von den verbleibenden Gesamtkosten von CHF 996'000 können knapp CHF 400'000 durch den Verein selbst eingebracht bzw. erhältlich gemacht werden. Dies hauptsächlich durch Ersparnisse aus der knapp 50-jährigen Vereinstätigkeit und auch durch namhafte Eigenleistungen, welche nur dank enorm engagierten Vereinsmitgliedern aus verschiedenen Berufsgattungen sowie deren wohlwollenden Arbeitgebern möglich sind.

Die Möglichkeit einer hypothekarischen Mitfinanzierung durch eine Bank besteht hingegen leider nicht, da der Verein nicht Grundeigentümerin, sondern «lediglich» Baurechtsnehmerin ist und somit kein Grundpfand vorweisen kann. Ungeachtet dessen würde die finanzielle Belastung einer Bankfinanzierung die Möglichkeiten des Vereins deutlich übersteigen.

Der Wasserfahrverein ist aus diesem Grund an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte um eine Unterstützung bei der Finanzierung des vorbeschriebenen Projekts. Konkret geht es um die Übernahme eines nicht rückzahlbaren einmaligen Beitrags von CHF 500'000 und die Gewährung eines innerhalb von 25 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 100'000.

Aufgrund der Höhe der vorliegenden Finanzierungsanfrage fanden mehrere Besprechungen zwischen dem Gemeinderat und Vertretern des Wasserfahrvereins statt, in denen die verschiedenen Finanzierungsvarianten, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins und die rechtlichen Aspekte einer Mitfinanzierung des vorliegenden Projekts unter Einbezug externer Fachpersonen eingehend besprochen wurden und die zu Gunsten der Einwohnergemeinde maximal mögliche Absicherung einer Mitfinanzierung abgeklärt wurde.

Obwohl sich der Gemeinderat der nach wie vor angespannten Gemeindefinanzlage durchaus bewusst ist, vertritt er die Haltung, dass die Dorfvereine essentiell wichtig sind für das Dorf und einen wertvollen Beitrag für die Jugend- und Kulturförderung leisten. Dies gilt auch für den Wasserfahrverein Rapperswil, dessen Fortbestehen und künftige

Entwicklung mit vorliegendem Projekt massgeblich unterstützt werden soll.

Der Gemeinderat ist daher bereit, das vorliegende Bauprojekt des Wasserfahrverein Rapperswil mit einem nicht rückzahlbaren einmaligen Beitrag von CHF 500'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 und der Gewährung eines innerhalb von 25 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 100'000 zu unterstützen.

## **Antrag**

Als Kostenbeteiligung zum Neubau des Vereinslokals des Wasserfahrvereins Rapperswil auf Parzelle 1976 an der Industriestrasse sollen ein A-fonds-perdu-Beitrag von CHF 500'000 und ein Darlehen von CHF 100'000 genehmigt werden.

## **4. Genehmigung temporäre Pensenerhöhung für Gemeinde-steueramt**

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Anzahl an steuerpflichtigen Personen und im Zuge der periodischen Anpassung des Stellenplans hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 letztmals einer Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Steuern per 1. Januar 2022 von bisher 290 % auf 330 % zugestimmt. Die Anzahl der Steuerpflichtigen belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 3'350 Personen.

Die Gemeinde Rapperswil erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit als Wohnort. Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum steigt demzufolge auch die Anzahl der zu verarbeitenden Steuererklärungen, dies um durchschnittlich 2.25 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2025 verzeichnet die Gemeinde Rapperswil somit 3'725 steuerpflichtige Personen. Gemessen am kantonalen Richtwert von 1'000 Steuerpflichtigen pro Vollzeitstelle entspricht dies einen Personalbedarf von rund 370 Stellenprozenten. Daraus ist abzuleiten, dass die Mitarbeitenden in einem Unterbestand arbeiten, der – ohne Erhöhung des Stellenplans – jährlich zunimmt. Um diesen Unterbestand per 2026 auszugleichen, müsste der Personalbestand um 40 Prozent angehoben werden. Eine solche Erhöhung würde jedoch noch

keine Reserven schaffen. Bereits nach einem weiteren Jahr wäre wieder ein Unterbestand zu erwarten.

In Anbetracht der aktuell zur Diskussion stehenden Veränderungen stehen die Aargauischen Steuerämter in Bezug auf die Arbeitsbelastung vor einer ungewissen Zukunft. So könnten die Abschaffung des Eigenmietwertes und die technische Entwicklung der Fachapplikationen zu einer Reduktion des Aufwands führen. Demgegenüber führen das Bevölkerungswachstum generell und die zunehmende Komplexität der Materie – ausgelöst durch neue Gerichts- und Verwaltungsentscheide im Steuerwesen – tendenziell zu einem Mehraufwand. Sollte sich das Stimmvolk letztlich für die Einführung einer Individualbesteuerung aussprechen, würde der Aufwand sogar massiv steigen und wäre mit dem heutigen Personalbestand keinesfalls mehr zu bewältigen.

Aufgrund der Tatsache, dass

- die Abteilung Steuern einerseits bereits seit zirka 4 Jahren im Unterbestand arbeitet und dies den Mitarbeitenden nicht mehr länger zuzumuten ist,
- voraussichtlich per 1. Januar 2028 neue Reformen in Kraft treten werden, welche auf das Arbeitsvolumen der Steuerämter Einfluss haben werden,

spricht sich der Gemeinderat dafür aus, den Stellenplan für die Abteilung Steuern vorübergehend und befristet bis am 31. Dezember 2027 um 40 Prozent anzuheben, damit der aktuelle Arbeitsanfall bewältigt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, wann die derzeit in Vorbereitung stehenden Reformen greifen und welche Veränderungen damit verbunden sein werden. Abhängig davon wird der Gemeinderat über weitere organisatorische Anpassungen im Bereich der Steuerverwaltung entscheiden können und bei Bedarf wiederum mit einem Antrag zur Anpassung des Stellenplans an die Gemeindeversammlung gelangen können.

## Antrag

Im Zusammenhang mit einer temporären Pensenerhöhung für das Gemeindesteueraamt sei der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Rupperswil für die Jahre 2026 und 2027 um maximal 40 Prozent zu erhöhen.

## **5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg**

### **Ausgangslage**

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen am Gislifluhweg auszuarbeiten. Zusätzlich soll im Bereich des ehemaligen Wendeplatzes am Gislifluhweg eine neue Unterflur-Transformatorstation entstehen. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat dem Projekt Transformatorstation zugestimmt und die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Die Sanierungsarbeiten sowie der Neubau der Transformatorenstation sollten dabei möglichst zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandenen Wasserleitungen sind 76 Jahre alt und bestehen aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die zur Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Das auf dem westlichen Abschnitt des Bannweges anfallende Oberflächenwasser wird in den Dorfbach abgeleitet. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten von Strassenwasser in ein Gewässer nicht (mehr) erlaubt.
- Der Fahrbahnbelaag des als Quartierstrasse geltenden Gislifluhweges mit einer durchgehenden Breite von zirka 4.5 Metern weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

## Wasserversorgung

Die im Gislifluhweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 166 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes wird der bestehende Hydranten Nr. 160 komplett ersetzt.

## Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die neue Transformatorenstation wird als Unterflur-Station realisiert, wodurch oberirdische Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Sichtbar bleibt lediglich die Wartungs- und Einstiegs Luke. Das Gesamtkonzept integriert die technischen Komponenten in einen Gestaltungsplan mit Sitzgelegenheiten und einer kleinen Grünanlage. Die Zufahrt zur Liegenschaft Gislifluhweg 20 wurde durch die BFU geprüft und ist mit geringer Überschleppung auf der geplanten neu gestalteten Fläche gewährleistet.

Mittelspannungsseitig wird die Station zwischen den Trafostationen «TS 15 Oberdorf» und «TS 38 Heuweg» eingeschlaucht. Die erforderlichen Rohrtrassen entstehen im Zuge der Sanierungsarbeiten; zusätzlich werden im Einschlaufgebiet Schächte geöffnet und an den Knotenpunkten Lenzhardstrasse / Gislifluhweg, Hombergweg und Bannweg neue EW-Normschäfte erstellt.

Die Trafostation «TS 33 Gislifluh» bringt auch für das Niederspannungsnetz und die Hausanschlüsse wesentliche Vorteile: kürzere Einspeisewege erhöhen die Netzqualität und die Stabilität und ein dichteres Verteilernetz steigert die Versorgungssicherheit, da bei Störungen die Stromversorgung über benachbarte Stationen sichergestellt werden kann.

Nach Möglichkeit bleiben die bestehenden Kandelaber bestehen und werden an das neue Trasse angeschlossen. Wo nötig müssen neue Kandelaber-Fundamente gesetzt werden.

## Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

## Strassenentwässerung

Das Oberflächenwasser fliesst zu den bestehenden Einlaufschächten und wird in die öffentliche Abwasserleitung abgeleitet. Die bestehenden Guss-Roste werden durch neue Roste mit Betonsockel ersetzt. Im Bereich der Einmündung zum Hombergweg werden zwei neue Einlaufschächte versetzt.

## Strassenbau

Die bestehenden Strassenbreiten im Gislifluhweg betragen 4.15 – 4.30 m. Im westlichen Abschnitt zum Hombergweg beträgt die Strassenbreite 5.00 m. Die Strassenbreiten im Bannweg betragen 5.60 m. Es erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Die meisten bestehenden Randabschlüsse sind soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Wo notwendig werden neue Abschlüsse versetzt. Örtlich müssen lose Abschlüsse fixiert oder neu versetzt werden. Im Bereich von Sockelmauern werden neue Wassersteine vorgesetzt.

Die bestehende Fundation ist gemäss dem Untersuchungsbericht mind. 50 cm stark und somit für die Strassenklasse T2 genügend stark dimensioniert. Während den Bauarbeiten wird die bestehende Fundation mit Plattendruckversuch (ME-Messungen) sicherheitshalber geprüft.

Die bestehenden Höhen der Strasse werden weitgehend übernommen. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird die komplette Tragschicht ersetzt und eine neue Deckschicht eingebaut.

## Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben die SWL Energie AG, Lenzburg (Gas) sowie die Swisscom AG, Olten (Telefon) Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Die Yetnet Rapperswil (Fernsehversorgung) hat keinen Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Mit dem Ausführungsprojekt ist ein allfälliger Erneuerungsbedarf bei den Werkleitungseigentümern noch einmal zu erheben.

## Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

## Bauablauf

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt. Der Gislifluhweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anstösser bleibt grösstenteils gewährleistet, ausgenommen im direkten Grabenbereich und während den Planie- und Belagsarbeiten. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt. Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten dauert zirka 3-4 Monate.

## Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis August 2025). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Wasserversorgung	CHF	187'000
Elektroversorgung	CHF	1'032'000
Abwasserbeseitigung	CHF	22'000
Strassenbau	CHF	373'000
Beleuchtung	CHF	64'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'678'000</u>

## Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Gislifluhweg sowie für den Neubau der Trafostation Gislifluhweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'678'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

## 6. Teilrevision Personalreglement

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Rapperswil wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Teilrevision des Personalreglements wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung

vom 17. November 2023 genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Die abschliessende Revision war unumgänglich, weil einerseits im übergeordneten Recht Veränderungen eingetreten sind, welche ins Reglement übernommen werden mussten. Andererseits hat sich ein starker Wandel im Arbeitsmarkt abgezeichnet, der die Arbeitgebenden zu einer Überprüfung und Überarbeitung der Anstellungskonditionen veranlasst. Dies, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben und weiterhin qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Mit der Wahl eines Geschäftsleiters wurde das Geschäfts- und Kompetenzreglement überarbeitet und zusätzliche Verantwortung an die Geschäftsleitung delegiert. Dies findet sich in den Korrekturen zu folgenden Punkten:

- Öffentliche Ausschreibung
- Anstellungsinstanzen
- Lohnanpassungen

Im Zuge der aktuellen Teilrevision sollen folgende Präzisierungen vorgenommen werden, um in der Auslegung des Reglements Klarheit zu schaffen:

- Geltungsbereich und Geschlechterneutralität
- Maximale Anstellungsdauer bei befristeten Anstellungen
- Krankheit oder Unfall in der Probezeit; Festlegung der Dauer der Probezeit-Verlängerung
- Möglichkeit der Erhöhung der Kündigungsfrist von 3 auf 6 Monate (für Mitglieder der Geschäftsleitung und für Abteilungsleitende)
- Aufhebung des Arbeitsverhältnisses infolge Invalidität; Vermeidung einer Einkommenslücke (nahtlose Leistungskoordination)
- Konkretisierung der Gründe für eine ordentliche Kündigung oder der fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses inkl. deren Ablauf
- Bezahlung bei Feuerwehr- und Rettungseinsätzen (Arbeits- und Einsatzleistung)
- Regelung der Übertragung des Ferien- und Gleitzeitguthabens auf das Folgejahr

- Betreuungsurlaub für ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes minderjähriges Kind
- Neuregelung der Kurzabsenzen bei Heirat direkter Verwandter und der Geburt eigener Kinder
- Eintrittsschwelle der beruflichen Vorsorge

Im Zuge der Einführung einer neuen Lohnmodells wurde die Besoldungsstruktur überarbeitet. Dabei werden die Mitarbeitenden der entsprechenden Funktionsstufe und innerhalb der Funktionsstufe einer von mehreren Kompetenzstufen zugeteilt. Die Kompetenzstufen richten sich nach Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Ausbildungsstufe. Bei der Lohnfestsetzung bzw. -erhöhung spielen die gesamte Erfahrung in einem Bereich ebenso eine Rolle wie die Mitarbeiter-Qualifikation. Beim Lohnmodell wurden ebenfalls die Prozesse der Lohnanpassungen, der Funktions- und Kompetenzstufenwechsel beschrieben.

Ein kostspieliger Passus wurde ersatzlos gestrichen. Unter dem Artikel «Pensionierung» stand: Mitarbeitende, die nach mindestens 20 Dienstjahren und vollendetem 60. Altersjahr vor Erreichung des Referenzalters pensioniert werden, haben Anspruch auf eine Übergangsrente bis zum Bezug einer AHV-Altersrente, längstens bis zur Erreichung des AHV-Referenzalters. Die Übergangsrente entspricht jährlich einer maximalen AHV-Jahresrente, ab dem vollendeten 25. Dienstjahr jährlich einer 2-fachen maximalen AHV-Jahresrente.

Bei den Treueprämien soll nicht erst nach 5 Jahren, sondern bereits nach 2 Jahren ein Geschenk von CHF 200 ausgerichtet werden. Nach 25 und 35 Jahren soll statt wie bis anhin drei Viertel der Monatsbesoldung eine volle Monatsbesoldung vergütet werden.

Zudem wurde festgelegt, welche Paragraphen des Personalreglements für Mitarbeitende im Stundenlohn nicht gültig sind.

Die bisher in separaten Reglementen verankerten und in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Ausführungsbestimmungen wurden ebenfalls – wie anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 angekündigt – überarbeitet. Sämtliche Reglemente wurden nach einer internen Vernehmlassung beschlossen und werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat schafft mit der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements ein Instrument, mit welchem die Gemeinde auf dem Markt der stark umworbenen Fachkräfte als zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber auftreten kann.

## **Antrag**

Der Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil vom 24. November 2017 sei zuzustimmen.

## **7. Budget 2026**

### **Einleitende Bemerkungen**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von CHF 24'654'600 und Ausgaben von CHF 23'466'100 aus (Budget 2025: Einnahmen CHF 20'853'700, Ausgaben CHF 21'855'300). Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 1'188'500 und wird dem Eigenkapital (Stand 31.12.2024: CHF 5,62 Mio.) zugewiesen (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 1'001'600). Dieses Resultat beinhaltet mutmassliche Buchgewinne aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen per Anfang neue Legislatur von CHF 2'485'000. Ohne diesen Buchgewinn würde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'296'500 resultieren.

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Die wichtigsten Informationen zur Erfolgsrechnung des Budgets 2026 mit den Abweichungen zum Vorjahresbudget 2025 sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt CHF 2'176'500 sind um CHF 40'000 höher veranschlagt gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Minderkosten von CHF 61'300 aus.

- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrkosten von CHF 159'000 vorgesehen.
- Der Bereich Bildung weist mit Nettokosten von insgesamt CHF 7,97 Mio. Mehrkosten von CHF 293'900 gegenüber dem Budget 2025 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Mehrkosten von CHF 637'800.
- Bei der Gesundheit werden Mehrkosten von CHF 183'600 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von CHF 240'500.
- Beim Verkehr werden Mehrkosten von CHF 28'300 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Minderkosten von CHF 36'900.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Mehrkosten von CHF 11'000.
- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) weist gegenüber dem Budget 2025 Mehreinnahmen von CHF 2'628'700 aus.

## **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von CHF 2'440'000 für die Ersatzbeschaffung Server Verwaltung; Budgetkredit; CHF 95'000), das Vorprojekt Neubau Gemeindehaus (Budgetkredit; CHF 95'000), den Neubau Kindergarten (Budgetkredit; CHF 95'000), den 1. Investitionsbeitrag für die Führung der Reg. Oberstufe Möriken-Wildegg (CHF 1'040'000), die Konzepterstellung Kunstrasen Sportplatz Stockhard (Budgetkredit; CHF 30'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/ Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag Kanton; CHF 50'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 412'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 10'000), die Sanierung Bannweg (CHF 26'000), die Projektierung Strassenbeleuchtung K244/Aarauer-/ Bruggerstrasse (CHF 7'000), die Erstellung Wendeplatz Obermatt (Budgetkredit; CHF 100'000), die Anpassung Industriestrasse (mit AEW-Projekt; Budgetkredit; CHF 25'000), die Fertigstellung des Mattenweges (Spange Nord; CHF 255'000), sowie die Zentrumsplanung (CHF 200'000).

Einnahmen sind geplant für Grundeigentümerbeiträge Mattenweg (Spange Nord; CHF 305'000) sowie Grundeigentümerbeiträge Zentrumsplanung (CHF 200'000). Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'935'000 (Budget 2025: CHF 1'740'900).

Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

## Investitionsrechnung

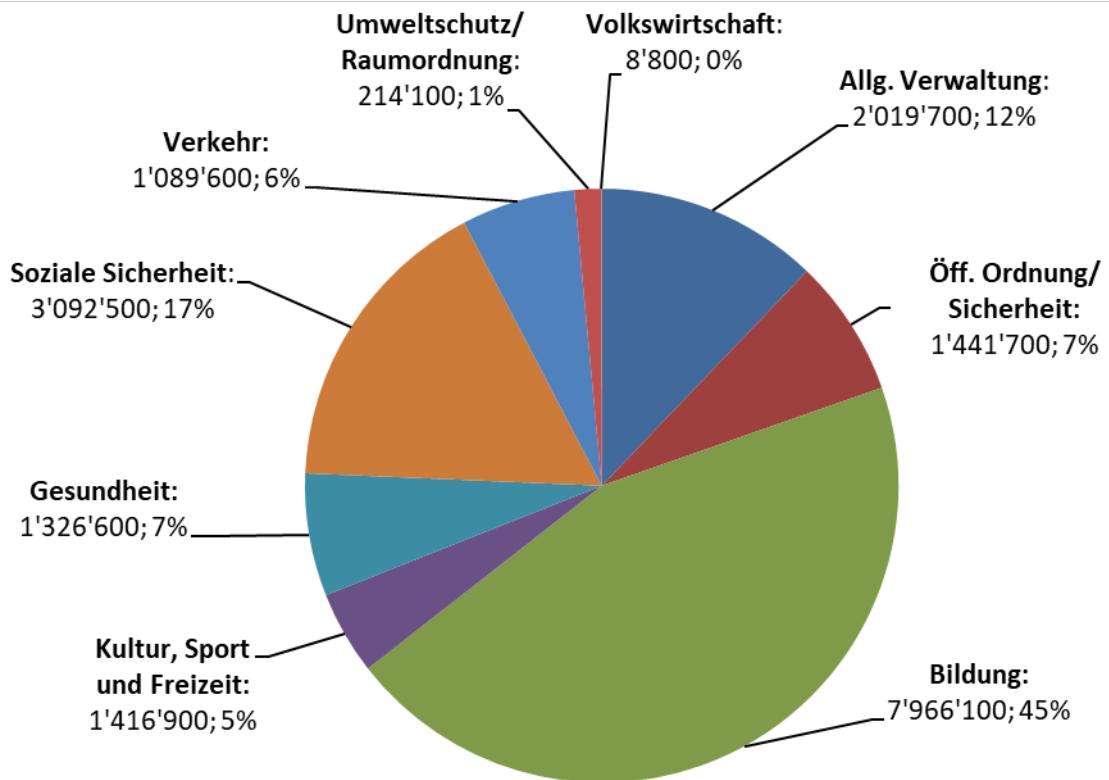
Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total</b>	<b>7'433'000</b>	<b>7'433'000</b>	<b>6'646'600</b>	<b>6'646'600</b>	<b>2'831'622</b>	<b>2'831'622</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>190'000</b>		<b>50'000</b>			
Nettoergebnis		190'000		50'000		
<b>Öff. Ordnung und Sicherheit</b>			<b>457'000</b>	<b>133'600</b>		
Nettoergebnis				323'400		
<b>Bildung</b>	<b>1'135'000</b>		<b>100'000</b>			
Nettoergebnis		1'135'000		100'000		
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>30'000</b>		<b>130'500</b>			
Nettoergebnis		30'000		130'500		
<b>Verkehr</b>	<b>885'000</b>	<b>305'000</b>	<b>937'000</b>		<b>298'156</b>	
Nettoergebnis		580'000		937'000		298'156
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'312'000</b>	<b>700'000</b>	<b>2'776'000</b>	<b>634'500</b>	<b>911'367</b>	<b>526'007</b>
Nettoergebnis		1'612'000		2'141'500		385'359
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'776'000</b>	<b>100'000</b>	<b>1'278'000</b>	<b>150'000</b>	<b>993'685</b>	<b>92'407</b>
Nettoergebnis		1'676'000		1'128'000		901'277
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'105'000</b>	<b>6'328'000</b>	<b>918'100</b>	<b>5'728'500</b>	<b>628'414</b>	<b>2'213'207</b>
Nettoergebnis		5'223'000		4'810'400		1'584'793

## Gesamtergebnis

<b>Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)</b>			<b>Budget 2026</b>	
Aufwand			23'466'100	
Ertrag			24'654'600	
<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>1'188'500</b>	
Ausserordentliches Ergebnis			0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>			<b>1'188'500</b>	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>			<b>-1'935'000</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>			<b>3'341'300</b>	
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>			<b>1'406'300</b>	

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2026</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>35'933'300</b>	<b>35'933'300</b>	<b>32'666'300</b>	<b>32'666'300</b>	<b>32'748'016</b>	<b>32'748'016</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	3'082'000	1'062'300	3'060'200	979'200	3'195'199	945'663
Nettoaufwand		2'019'700		2'081'000		2'249'536
<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	2'538'100	1'096'400	2'280'700	998'000	2'244'779	1'072'517
Nettoaufwand		1'441'700		1'282'700		1'172'262
<b>Bildung</b>	8'755'400	789'300	8'546'700	874'500	8'082'371	727'319
Nettoaufwand		7'966'100		7'672'200		7'355'053
<b>Kultur, Sport u. Freizeit</b>	1'455'200	38'300	817'100	38'000	1'022'875	37'318
Nettoaufwand		1'416'900		779'100		985'557
<b>Gesundheit</b>	1'351'200	24'600	1'167'900	24'900	1'308'385	24'450
Nettoaufwand		1'326'600		1'143'000		1'283'935
<b>Soziale Sicherheit</b>	4'794'700	1'702'200	4'576'700	1'724'700	4'298'546	1'562'357
Nettoaufwand		3'092'500		2'852'000		2'736'189
<b>Verkehr</b>	1'128'400	38'800	1'105'100	43'800	1'023'119	38'687
Nettoaufwand		1'089'600		1'061'300		984'432
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	3'032'000	2'817'900	3'014'100	2'763'100	2'655'679	2'391'686
Nettoaufwand		214'100		251'000		263'993
<b>Volkswirtschaft</b>	7'943'800	7'935'000	7'494'000	7'496'200	8'367'225	8'365'481
Nettoertrag		8'800	2'200			1'744
<b>Finanzen und Steuern</b>	1'852'500	20'428'500	603'800	17'723'900	549'837	17'582'537
Nettoertrag	18'576'000		17'120'100		17'032'700	

## Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2026



## Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

### Einkommens- und Vermögenssteuern:

#### Prognose 2025

Das Budget 2025 dürfte um etwa CHF 800'000 (6,1 %) übertroffen werden. Insbesondere die Nachträge aus Vorjahren werden deutlich höher ausfallen. Es ist eine nach wie vor tiefe Steuerkraft pro Einwohner feststellbar. Die Einwohnerzahl hat seit 1.1.2025 von 6'230 um 72 Personen auf 6'302 (Stand 30.06.2025) zugenommen. Die per 31.12.2025 budgetierte Einwohnerzahl von 6'250 wird übertroffen und wird auf 6'380 geschätzt.

#### Budget 2026

Die für das Jahr 2026 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern basieren grundsätzlich auf den für das Jahr 2025 budgetierten Zahlen, je-

doch unter Berücksichtigung der sich per Jahresende 2025 abzeichnenden Mehreinnahmen, wie bereits erwähnt. Ebenfalls einberechnet ist ein Bevölkerungswachstum von 120 Personen (1,88 %) und ein Wirtschaftswachstum von 1,40 % gegenüber der Prognose 2025 (ohne Nachträge aus Vorjahren). Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 im Kantondurchschnitt um etwa 2,5 % höher ausfallen als das budgetierte Ergebnis 2025. Per Ende 2026 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'500 gerechnet.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 werden mit insgesamt CHF 14'210'000 (Budget 2025: CHF 13'200'000; Rechnung 2024: CHF 13'003'500; Steuerfuss 99 %) veranschlagt. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2025 betragen CHF 1'010'000.

Das Budget 2026 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % beantragt.

### **Quellensteuern:**

#### **Prognose 2025**

Die Einnahmen aus den ersten beiden Quartalen liegen im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2025 mit CHF 310'000 dürfte erreicht werden.

#### **Budget 2026**

Das Budget basiert auf der Prognose 2025. Die Einnahmen werden auf CHF 400'000 geschätzt, da mit stark wachsenden Quellensteuer-Einnahmen gerechnet wird.

### **Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):**

#### **Prognose 2025**

Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass das Rechnungsjahr 2025 der juristischen Personen im Durchschnitt 3 % tiefer ausfallen wird als im Vorjahr 2024 (hohe Nachträge im Jahr 2023, Inkrafttreten zweite Etappe Tarifreduktion aus Steuergesetzrevision 2022).

Die Steuerabrechnung (Sollstellung) per Ende Juni 2025 zeigt mit CHF 994'200 um gut CHF 5'800 tiefere Einnahmen gegenüber dem Budget 2025 mit CHF 1'000'000.

Die prognostizierte Schätzung geht von CHF 970'000 per 31.12.2025 aus. Das Budget 2025 sollte demnach knapp nicht erreicht werden.

## Budget 2026

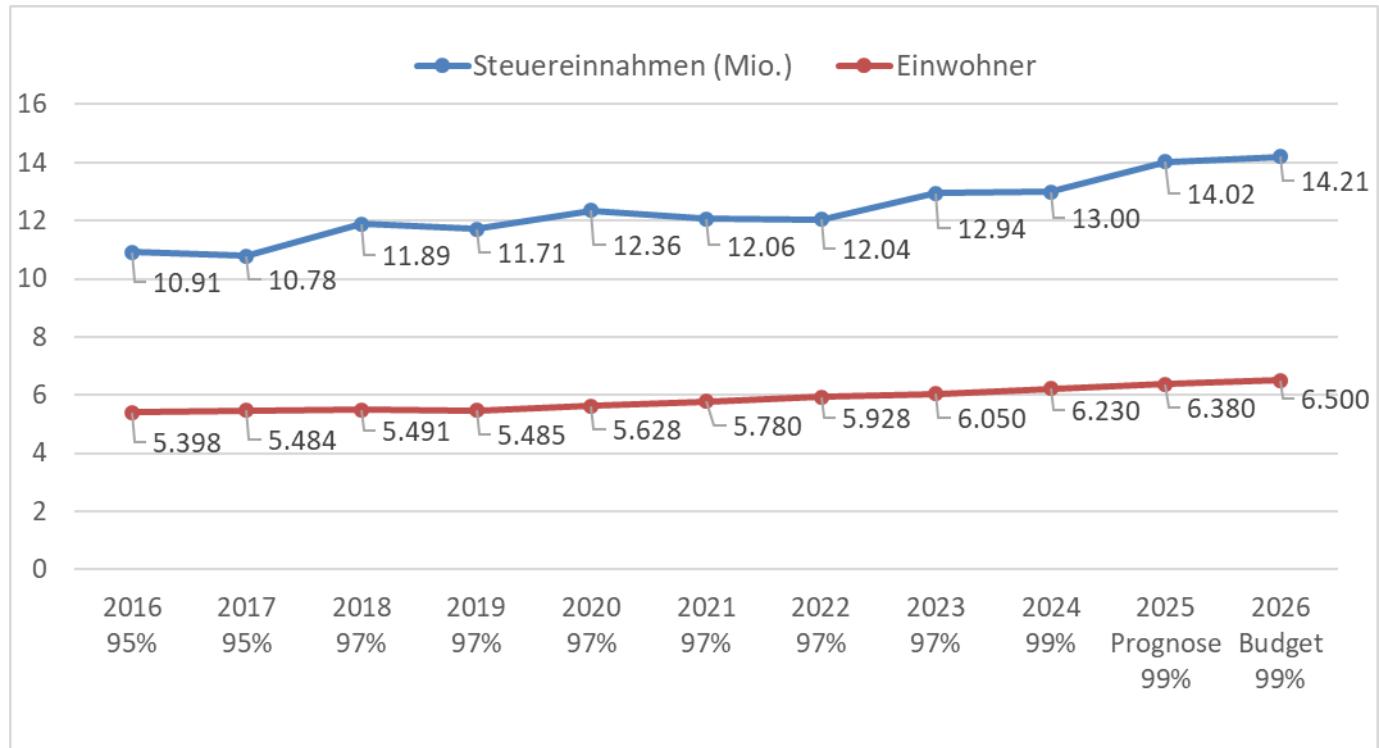
Im Jahr 2026 gehen die Gemeinden im Durchschnitt von sinkenden Steuereinnahmen aus. Grund dafür ist der Wegfall der Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton wie angekündigt und vorgesehen zu fast der Hälfte. Da die steuerbaren Gewinne vieler Unternehmen jährlich stark schwanken und folglich die Steuereinnahmen der juristischen Personen von Gemeinde zu Gemeinde oft sehr unterschiedlich ausfallen, sind diese Prognosen für die einzelnen Gemeinden mit Vorsicht anzuwenden.

Im Budget 2026 werden mit CHF 920'000 um etwa CHF 50'000 (5 %) tiefere Einnahmen gegenüber der Prognose 2025 (CHF 970'000) erwartet. Der Kanton rechnet mit durchschnittlich 8 % tieferen Einnahmen.

Insgesamt betragen die **Gemeindesteuern** im Budget 2026, unter Berücksichtigung der Abschreibungen, CHF 15,45 Mio. und sind um CHF 1,01 Mio. höher als im Budget 2025 mit CHF 14,44 Mio.

Gemeindesteuern	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	<b>15'455'000</b>		<b>14'442'500</b>		<b>14'591'843</b>	
Wertberichtigungen auf Forderungen						65'300
Tatsächliche Forderungsverluste	85'000		83'000		115'832	
Abschreibung juristische Personen		-5'000				5'915
Eingang abgeschriebene Forderungen	-20'000		-20'000		-17'547	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		11'650'000		10'955'000		10'863'692
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		1'450'000		1'180'000		1'137'489
Pauschale Steueranrechnung		-5'000		-4'500		-3'495
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		970'000		935'000		899'916
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		140'000		130'000		102'416
Quellensteuern nat. Personen		400'000		310'000		477'367
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		920'000		1'000'000		1'153'358
Pauschale Steueranrechnung jur. Personen						
<b>Sondersteuern</b>	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	<b>653'000</b>		<b>648'200</b>		<b>1'133'181</b>	
Wertberichtigungen auf Forderungen						-4'200
Tatsächliche Forderungsverluste						4'420
Ertragsanteile an den Kanton	7'600		7'600		7'640	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		15'000		10'000		14'825
Vermögensgewinnsteuern		500'000		500'000		406'579
Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000		100'000		673'797
Hundetaxen		45'600		45'800		45'840

## Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (bis 2017 Steuerfuss 95 %; 2018-2023 97 %; ab 2024 99 %)



## Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von CHF 1'055'000 und einem Ertrag von CHF 1'255'200 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'200 (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 95'100). Der Wasserpreis wird per 1.1.2026 von CHF 1.60 m<sup>3</sup> auf CHF 1.80 m<sup>3</sup> erhöht. Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 6,92 Mio.

Investitionsausgaben im Betrag von CHF 1'707'500 sind geplant für den Neubau des Grundwasserpumpwerks Suret (CHF 825'000; Kostenanteil Gesamtprojekt CHF 3'347'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 20'000), die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 20'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 9'000), die Wasserleitung Kreisel Rotholz (CHF 248'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 177'000), die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 166'000), die Sanierung Wasserleitung Suhrhard (Budgetkredit CHF 100'000), den Ersatz der Wasserleitung Waldeck (Budgetkredit CHF 75'000) und für den Kostenanteil Spülbohrung Wasserleitung Auenstein (CHF 67'500). Die Einnahmen von CHF 200'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'507'500 (Vorjahr CHF 1'377'000).

<b>Wasserwerk (Gesamtergebnis)</b>	<b>Budget 2026</b>
Aufwand	1'055'000
Ertrag	1'255'200
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>200'200</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>200'200</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'507'500</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>265'500</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-1'242'000</b>

## Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'026'200 und Einnahmen von CHF 876'200, was einen Aufwandüberschuss von CHF 150'000 ergibt (Budget 2025: CHF 315'700). Die Abwassergebühren werden per 1.1.2026 von CHF 1.00 m<sup>3</sup> auf CHF 1.20 m<sup>3</sup> erhöht. Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 10,19 Mio. Für Investitionen sind Ausgaben von CHF 404'500 geplant für die Sanierung Verbandskanal (CHF 350'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 22'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauer-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag CHF 21'000) sowie die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 11'500). Die Einnahmen von CHF 300'000 bestehen aus den Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 104'500 (Vorjahr: CHF 564'500).

<b>Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)</b>	<b>Budget 2026</b>
Aufwand	1'026'200
Ertrag	876'200
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-150'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-150'000</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-104'500</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-113'500</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-218'000</b>

## Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von CHF 495'000 und einem Ertrag von CHF 438'800 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von CHF 56'200 (Budget 2025: CHF 38'800). Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 534'500. Investitionen sind keine geplant.

<b>Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)</b>	<b>Budget 2026</b>
Aufwand	495'000
Ertrag	438'800
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-56'200</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-56'200</b>
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	-56'200
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-56'200</b>

## **Elektrizitätswerk**

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von CHF 7'916'600 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'900 (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 119'400). Das Kapital per 31.12.2024 beträgt CHF 2,58 Mio.

Die Netznutzungstarife bleiben gegenüber 2025 stabil. Die Energiekosten können mit der Normalisierung der Energiemärkte nach der Energiekrise dank tieferen Beschaffungskosten wieder gesenkt werden. In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben werden ab 2026 die Messtarife separat ausgewiesen. Dies führt dazu, dass die Stromtarife sich bei geringem Verbrauch leicht erhöhen.

### **Netznutzung**

Die Netznutzungstarife bleiben gegenüber dem Vorjahr im Kleinkunden- und Haushaltssegment (KN-Tarif) unverändert. Ebenso bei den Grossbezügern mit Strombezug in Niederspannung (GN-Tarif) während des Niedertarifs. Der GN-Tarif wird im Hochtarif gegenüber 2025 um 0,1 Rp./kWh teurer.

### **Energielieferung in der Grundversorgung**

Die Energielieferung im Kleinkunden- und Haushaltssegment (KN-Tarif) wird im Basisprodukt bestehend aus 54,5% erneuerbarer Energie aus dem Inland dank tieferer Beschaffungskosten um über 4 % günstiger. Der Grundpreis verändert sich gegenüber 2025 nicht. Für Grossbezüger mit Strombezug in Niederspannung (GN-Tarif) sinkt der Arbeitstarif der Energielieferung im Hochtarif um 4,2% und im Niedertarif um 5,4%. Der Leistungspreis, die Blindenergie sowie der Grundpreis verändern sich gegenüber 2025 nicht.

## Systemdienstleistungen

Die Kosten für «Dienstleistungen» sinken von 0,78 Rp./kWh um 0,05 Rp./kWh auf 0,73 Rp./kWh. Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken um 0,28 Rp./kWh auf 0,27 Rp./kWh. Die Kosten für die Stromreserve steigen um 0,18 Rp./kWh auf 0,41 Rp./kWh. Neu wird zudem ein Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz finanziert. Dieser beläuft sich auf 0,05 Rp./kWh.

## Grundpreis und Messtarif

Der Grundpreis bewegt sich 2026 auf demselben Niveau wie 2025. Neu wird ab 2026 eine Tarifkomponente für die Messung verrechnet. Die Standardmessung kostet 6.00 CHF/Monat. Im Bereich Niederspannung kostet eine Wandermessung 12.00 CHF/Monat. Im Bereich Mittelspannung kostet die Messung 42.00 CHF/Monat.

## Förderabgabe

Die Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien betragen weiterhin 2,3 Rp./kWh.

An Investitionen sind Ausgaben von CHF 1'776'000 geplant für den Ersatz und Umplatzierung TS Cometro (Schöntalhof) (CHF 124'000), den Neubau Trafostation Heuweg (CHF 380'000), die elektrische Erschliessung Grundwasserpumpwerk Suret (CHF 50'000), die Sanierung Gislifluhweg (CHF 912'000), die Sanierung Lerchenweg/Kretenweg (CHF 43'000) die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 67'000), die Projektierung Sanierung K244/Aarauerstrasse-/Bruggerstrasse (Dekretsbeitrag; CHF 25'000), die Fertigstellung Mattenweg (Spange Nord; CHF 125'000), sowie die Sanierung Trafostation Suhrhard (Budgetkredit; CHF 50'000). Die Einnahmen von CHF 100'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'676'000 (Vorjahr: CHF 1'128'000).

<b>Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)</b>	<b>Budget 2026</b>
Aufwand	7'697'700
Ertrag	7'916'600
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>218'900</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>218'900</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'676'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>418'400</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-1'257'600</b>

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Rapperswil ([rupperswil.ch](http://rupperswil.ch); Politik; Gemeindeversammlung 22. November 2024).

**Antrag:**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

**8. Verschiedenes**

# Ortsbürgergemeinde

## 1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag**:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

## 2. Einbürgerungen

Folgende Personen haben das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil beantragt (Reihenfolge nach Alphabet):

- Herr Marc Friedli, Bürger von Seeberg BE und Basel BS und seit 1997 wohnhaft in Rapperswil
- Herr und Frau Marc und Maria Lehnert-Stuto mit ihren Kindern Leandra und Luis. Der Ehemann und die Kinder sind Bürger von Mellingen AG und seit Geburt bzw. seit 2010 wohnhaft in Rapperswil, die Ehefrau ist Bürgerin von Uerkheim AG und seit 2012 wohnhaft in Rapperswil.
- Herr Roman Gubser und Frau Sonja Neuhaus mit ihrer Tochter Elina, seit 2014 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Der Ehemann und die Tochter sind Bürger von Quarten-Oberterzen SG, die Ehefrau ist Bürgerin von Zeihen AG.
- Herr Kevin Rapolani, Bürger von Moosleerau AG und seit Geburt wohnhaft in Rapperswil
- Herr und Frau Beat und Corinne Stirnimann-Pulver mit ihren Kindern Tim und Ben. Der Ehemann und die Kinder sind Bürger von Altbüron LU und seit 2001 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil, die Ehe-

frau ist Bürgerin von Riggisberg BE und seit 2007 wohnhaft in Rapperswil.

- Herr und Frau Michael und Kerstin Vock-Stauffer mit ihren Kindern Jennifer und Julian, allesamt Bürger von Wohlen AG und seit 2009 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Frau Vock ist zusätzlich Bürgerin von Homberg BE.
- Herr und Frau Patrick und Janine Weber-Gartenmann mit ihren Kindern Leni und Mila, allesamt Bürger von Schänis-Maseltrangen SG und seit 2006 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Frau Weber ist zusätzlich Bürgerin von Amlikon-Bissegg TG.
- Herr Roger Wisler, Bürger von Sumiswald BE und seit 2004 wohnhaft in Rapperswil

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013 haben Schweizerinnen und Schweizer, die sich seit zehn Jahren in der Gemeinde aufhalten, unter den gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht. Die Einbürgerung wird dabei vom Gemeinderat ausgesprochen. Gestützt auf die eingereichten Gesuche hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil an alle vorgenannten Gesuchsteller erteilt. Verbunden mit dem Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht war auch das Begehrum Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil. Über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung. Das übrige Verfahren ist im Reglement über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil vom 4. Dezember 1998 geregelt.

Der Ortsbürgergemeinde wird deshalb **beantragt**, folgende Personen in das Ortsbürgerrecht von Rapperswil aufzunehmen:

- Herrn Marc Friedli
- Herrn und Frau Marc und Maria Lehnert-Stuto und deren Kinder Leandra und Luis
- Herrn Roman Gubser und Frau Sonja Neuhaus mit deren Tochter Elina
- Herrn Kevin Rapolani

- Herrn und Frau Beat und Corinne Stirnimann-Pulver und deren Kinder Tim und Ben
- Herrn und Frau Michael und Kerstin Vock-Stauffer und deren Kinder Jennifer und Julian
- Herrn und Frau Patrick und Janine Weber-Gartenmann und deren Kinder Leni und Mila
- Herrn Roger Wisler

### **3. Budget 2026**

#### **Erläuterungen Erfolgsrechnung**

Die Ortsbürgergemeinde (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'019'400. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von netto CHF 290'000 sowie mutmassliche Buchgewinne aus der periodischen Neubewertung (per Anfang neue Legislatur) der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 1'750'000. Ohne diesen Buchgewinn würde ein Ertragsüberschuss von CHF 269'400 resultieren. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 254'600).

Der Regionale Forstbetrieb Rapperswil mit den Revierpartnern Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und Staatswald rechnet mit einem Gesamtgewinn von CHF 97'000 (Budget 2025: CHF 28'700). Dieser wird wie folgt verteilt:

Auenstein:	9.50 %	CHF	9'200
Hunzenschwil:	22.00 %	CHF	21'300
Rapperswil:	34.50 %	CHF	33'600
Veltheim:	12.00 %	CHF	11'600
Staatswald:	22.00 %	CHF	21'300

Der Gewinnanteil für Rapperswil beträgt CHF 33'600 (Budget 2025: CHF 10'000). Unter Berücksichtigung der übrigen Positionen in der Funktion „8200 Forstwirtschaft“, beträgt der Nettoertrag der Forstwirtschaft CHF 3'600. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

# Erläuterungen Investitionsrechnung

**Investitionen im Verwaltungsvermögen:**  
keine

**Investitionen im Finanzvermögen:**

Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus Heuweg 6 (Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 7.6.2024 4,49 Mio. CHF); Geschätzter Kostenanteil im Jahr 2026: 1,88 Mio. CHF.

## Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde		Budget 2026	
Aufwand			1'364'200
Ertrag			3'387'200
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>2'023'000</b>	
Ausserordentliches Ergebnis		0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>		<b>2'023'000</b>	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		0	
<b>Selbstfinanzierung</b>		2'109'800	
<b>Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)</b>		2'109'800	

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>3'387'200</b>	<b>3'387'200</b>	<b>1'376'700</b>	<b>1'376'700</b>	<b>1'514'312</b>	<b>1'514'312</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>213'300</b>	<b>70'700</b>	<b>108'000</b>	<b>65'300</b>	<b>178'355</b>	<b>61'362</b>
Nettoaufwand		142'600		42'700		116'994
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'143'400</b>	<b>1'437'000</b>	<b>956'300</b>	<b>1'264'300</b>	<b>989'321</b>	<b>1'377'871</b>
Nettoertrag	293'600		308'000		388'550	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2'030'500</b>	<b>1'879'500</b>	<b>312'400</b>	<b>47'100</b>	<b>346'636</b>	<b>75'080</b>
Nettoaufwand		151'000		265'300		271'556

## Antrag:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde gemäss Vorlage sei zu genehmigen.

## 4. Verschiedenes

**Gemeinde  
Rapperswil**

**P.P.**  
CH-5102 Rapperswil  
Post CH AG

**Stimmrechtsausweis  
für**

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang  
des Versammlungslokals vorzuweisen.**